









Anforderungsprofil für die Angehörigengespräche - § 33 a Abs. 2 BPGG

im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Diese Angehörigengespräche werden den Angehörigen, die eine/n Pflegegeldbezieher/in betreuen/pflegen und an einer psychischen Belastung leiden, österreichweit angeboten. Sie konzentrieren sich auf die psychosozialen Bedürfnisse und Entlastungsmöglichkeiten der pflegenden Angehörigen.

Auftraggeber: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz **Organisation und Abschluss der Werkverträge:** Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Anforderungen

- Ausbildung zur/zum klinischen und/oder Gesundheitspsychologin/en
- mehrjährige Erfahrung in der Beratung von Vorteil: Erfahrung in der Arbeit mit pflegenden Angehörigen und mit speziellen Krankheitsbildern (zB Demenz)
- Empathie und Wertschätzung gegenüber pflegenden Angehörigen
- Kenntnis über die regional verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten
- Bereitschaft Hausbesuche für diese Gespräche zu absolvieren (rund 50 bis 60 % der Angehörigengespräche finden zu Hause statt)
- Intention, für diese Gespräche über einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu stehen
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer

Aufgaben

In diesem ressourcenorientierten Angehörigengespräch sollen folgende Inhalte Platz finden:

- Entlastung (durch Bestätigen, Bestärken und Ermutigen)
- Information und Aufklärung (Zahlen, Fakten, Hinweise auf Informationsquellen und dass es Hilfe gibt)
- Unterstützung der Fähigkeit zur Selbsthilfe (Empowerment)
- Aufzeigen der eigenen Kräfte und Stärken (Ressourcen!)
- Aufzeigen von regional zur Verfügung stehenden Unterstützungsstrukturen
- Unterstützung beim Annehmen und Anfordern von informellen und formellen Hilfeleistungen
- Bewusstmachen individueller Handlungsperspektiven zur besseren Bewältigung der psychischen Belastungen (Ziele und Maßnahmen)

Arbeitsunterlagen

Gesprächsleitfaden Dokumentationsbogen (online)

Honorierung

- Für ein durchgeführtes Angehörigengespräch werden EUR 65,00 abgegolten. Insgesamt werden den pflegenden Angehörigen drei Gespräche angeboten.
- Für einen erfolglosen Hausbesuch vor Ort werden EUR 18,00 bezahlt.
- Für einen innerhalb von 3 Werktagen abgesagten Termin werden EUR 18,00 bezahlt.

Die notwendigen Fahrtkosten werden pauschal vergütet.